

Hella Tobias-vom Scheidt
im Auftrag der Bürgerinitiativen ‚Nein-Logistikpark-Barmingholten‘
Tackenstr. 71a
46539 Dinslaken

Reinhard Claves
im Auftrag der Bürgerinitiative ‚BIGG – Bürgerinitiative gegen Giftmüll‘
Neustrasse 10
46535 Dinslaken

Dinslaken, 26.10.2020

An die Bürgermeisterin
Frau Michaela Eislöffel
Platz d’Agent 1
46535 Dinslaken

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr durch den Regionalverband Ruhr, Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Mit der Bitte um Entscheidung im Rat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

die **Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr** hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, den vorgezogenen Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr zu erarbeiten (vgl. §§ 6, 19 Abs. 1 LPIG NRW) und die Öffentlichkeit sowie die in **ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen** (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW).

Anlass und Hintergrund: Anlass der Aufstellung des Sachlichen Teilplans ist die Absicht, zeitnah ein bedarfsgerechtes Angebot **an großen zusammenhängenden Wirtschaftsflächen zu sichern, die sich für die Ansiedlung von flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben eignen**. Zu diesem Zweck sollen 24 Standorte als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ festgelegt werden. Die neuen zeichnerischen Festlegungen des Teilplans sollen die Aussagen der vier im Verbandsgebiet geltenden Gesamtpläne der Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf (Regionalplan Düsseldorf – GEP 99, Regionalplan Münster – Teilabschnitt Emscher-Lippe, Regionalplan Arnsberg – Oberbereiche Bochum und Hagen, Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund westlicher Teil) in den 24 genannten Bereichen ersetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der sachliche Teilplan in den Gesamtplan „Regionalplan Ruhr“ integriert werden.

Die Stadt Dinslaken ist eine der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und ist aufgefordert bis zum 30.11.2020 Stellung zu nehmen, da einer der 24 Kooperationsstandorte sich auf Dinslakener Gebiet befindet. Es handelt sich um den Kooperationsstandort „Barmingholten“.

Wir, die Bürgerinitiativen "Nein-Logistikpark-Barmingholten" und „(BIGG) Gegen Giftmüll“ , beantragen, der Rat möge eine verbindliche Entscheidung treffen, dass die Stadt Dinslaken das für eine Erschließung/Bebauung des Kooperationsstandortes Barmingholten notwendige Bauleitverfahren für die Dauer des Geltungszeitraumes des Regionalplans Ruhr nicht eröffnen wird. Dieser Beschluss soll in der Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte dem RVR mitgeteilt werden. Wir bitten Sie, unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und darüber abstimmen zu lassen. Sollte der Rat noch Beratungsbedarf für die Stellungnahme über den 30. November 2020 hinaus benötigen, bitten wir Sie als Bürgermeisterin, beim RVR eine einmonatige Fristverlängerung für die Stellungnahme der Stadt Dinslaken zu beantragen.

Begründung:

1. Der **Umweltbericht des RVR** für den Kooperationsstandort Barmingholten sagt für das Schutzgut ‚Klima/Luft‘ aus, dass es sich hier um eine **Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung** handelt. Der Standort ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Dinslaken als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen (teilweise Landschaftsschutzgebiet), die für die Stadt Dinslaken eine klimatische Ausgleichsfunktion darstellt. Auf dem Gebiet befinden sich schützenswerte Tiere und Pflanzen (Kiebitzbrutgebiet, Feldlerche, Bäume im Alter von bis zu 300 Jahren und Stammumfängen von bis zu 5,00 m). Teile der 31 ha großen Fläche sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG 4406-0008) ausgewiesen bzw. als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster (BK 4406-0159) eingetragen und/oder gehören zur Biotopverbundfläche (VB-D 4406-011) – siehe angehängte Auszüge aus „Natura 2000-Gebiete in NRW“.

2. Der westlich der Holtener Straße gelegene Teil grenzt an den im **Masterplan Emscher ausgewiesenen Ökologischen Schwerpunkt Averbuch** und steht unserer Meinung nach im krassen Gegensatz zu den Zielen, die im Masterplan Emscher verabschiedet wurden (Zitat aus dem Masterplan Emscher: „Schwerpunkt des Entwicklungskonzepts für den Bereich Dinslaken ist die freiräumliche Vernetzung der Neuen Emscher mit dem landwirtschaftlich genutzten Umfeld, die Schaffung neuer, siedlungsnaher Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Verzahnung mit der Stadt durch Wege und eine Neugestaltung der Emschermündung in den Rhein“ siehe Seite D91 Masterplan Emscher). Wie soll dies verwirklicht werden, wenn das landwirtschaftlich genutzte Gebiet durch ein Industriegebiet ersetzt wird. Im gesamten 85 km langen Verlauf der Neuen Emscher findet man angrenzend nur ein einziges geplantes/existierendes Industrie-/Gewerbegebiet: das geplante GIBz in Barmingholten!

3. **Der Kooperationsstandort Barmingholten passt nicht** zu wichtigen/elementaren **Auswahlkriterien** des Kataloges, den der RVR als Grundlage veröffentlicht hat und an den sich die Städte und Gemeinden bei der Auswahl hätten halten sollen. Beispiele für die **Nichteinhaltung** sind die folgenden **Kriterien** (siehe Seite 19 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandort zum Regionalplan Ruhr, Erarbeitungsbeschluss Stand April 2020):

a) **„Möglichst restriktionsfreier Standort, geringe Neuinanspruchnahme unversiegelter Fläche** (geringe Konflikte mit Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, möglichst Entwicklung von Brachflächen, etc.)“
→ Der Standort Barmingholten würde zu 100% neu in Anspruch genommene unversiegelte Fläche ‚verbrauchen‘, die Konflikte zu Natur- und Artenschutz wurden unter Punkt 1. bereits erläutert.

b) „**Siedlungsstrukturelle Lage**“ (u.a. unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange/Abstände gem. Abstandserlass“)

→ Angrenzend an den östlichen Teil des Standortes befindet sich ein Wohngebiet (welches in der Beschreibung des Standortes nie aufgeführt wird). Das hier geplante GIBz (Gewerbe- und Industrie Bereich mit zweckgebundener Nutzung) ist für Industrie- und Gewerbe geplant, welches mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Abstand von 300 m und mehr zum nächsten Wohngebiet aufweisen muss (z.B. Logistikpark). Damit ist der östliche Teil mit 19 ha für ein solches GIBz nicht nutzbar. Kleineres Gewerbe kann hier nicht angesiedelt werden da eine Zweckbindung für Gewerbe mit einem Flächenbedarf von mindestens 5 ha besteht.

c) „**Gute Erreichbarkeit**“ (möglichst bi-oder trimodale Anbindung“)

→ Auf den ersten Blick scheint eine gute Anbindung über die B8 zu den Bundesautobahnen A3 und A59 gegeben zu sein, auch wenn keine bi- oder trimodale Anbindung gegeben ist, allerdings sind sowohl die einspurige B8 als auch die beiden Autobahnen in diesem Bereich bereits heute überfüllt und es bilden sich lange Staus. Eine zusätzliche hohe Belastung ist durch den Verkehr, der durch das geplante Holzkraftwerk in Dinslaken auf der Thyssenstraße entstehen wird, zu erwarten. Eine weitere Belastung verkraften diese Straßen nicht.

4. Weitere Gründe für eine Nichterschließung des Kooperationsstandortes Barmingholten als GIBz.

a) Durch das Gebiet führt ein **Weg zu Schule und Kinderbetreuung**.

b) Das **Umweltgutachten des RVR schreibt**, dass „**Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt**“ (Anmerkung: „dabei“ heißt hier bei der Erstellung des Umweltberichtes) (siehe Begründung Teil B, Erarbeitung des Umweltberichts und Zusammenfassung, Seite 7). Im Fall Barmingholten können kumulativ zu diesem geplanten GIBz angeführt werden: starke Belastungen (Luft und Lärm) durch die benachbarte Deponie, das Chemie Werk OQ CHEMICALS (vormals Ruhrchemie), das Kraftwerk Walsum, das Emscher-Klärwerk inkl. des damit verbundenen LKW-Verkehrs, das geplante Alt-Holzkraftwerk in Dinslaken-Mitte, die geplante Betuwe-Linie, das Kraftwerk Walsum sowie Europas größtes Stahlwerk thyssen-krupp steel.

c) Unter der geplanten Fläche befinden sich **drei Auskiesungsflächen**, die später als **Müllkippen** dienen. Bei einer Bebauung ist zu befürchten, dass **Gifte und Schwermetalle ins Grundwasser** oder die Neue Emscher gelangen und/oder an die Oberfläche getragen werden.

d) **Vier Hektar** des geplanten Standortes sind im **Eigentum verschiedener Bürgerinnen und Bürger**, mit denen bisher nicht gesprochen wurde.

e) Die **Kosten-Nutzen-Betrachtung** eines solchen Standortes für die Stadt Dinslaken ist unserer Meinung nach bedenklich. Es ist mit wenigen Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen, die **Kosten werden voraussichtlich die Einnahmen übersteigen**.

Ein Zug-um-Zug-Geschäft mit thyssen krupp steel (für die Ausweisung der 31 ha als GIBz im Flächennutzungsplan der Stadt, verkauft thyssen krupp steel der Stadt 10 ha zum aktuellen Preis für landwirtschaftliche Flächen, diese können dann von der Stadt als Gewerbegebiet vermarktet werden) führt ‚nur‘ zu einem einmaligen kurzfristigen Effekt für den kommunalen Haushalt und nicht zu einer nachhaltigen strukturellen Veränderung im Haushalt der Stadt Dinslaken.

Mit der dringlichen Bitte um eine kurzfristige Entscheidung im neugewählten Rat der Stadt Dinslaken.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Tobias-vom Scheidt

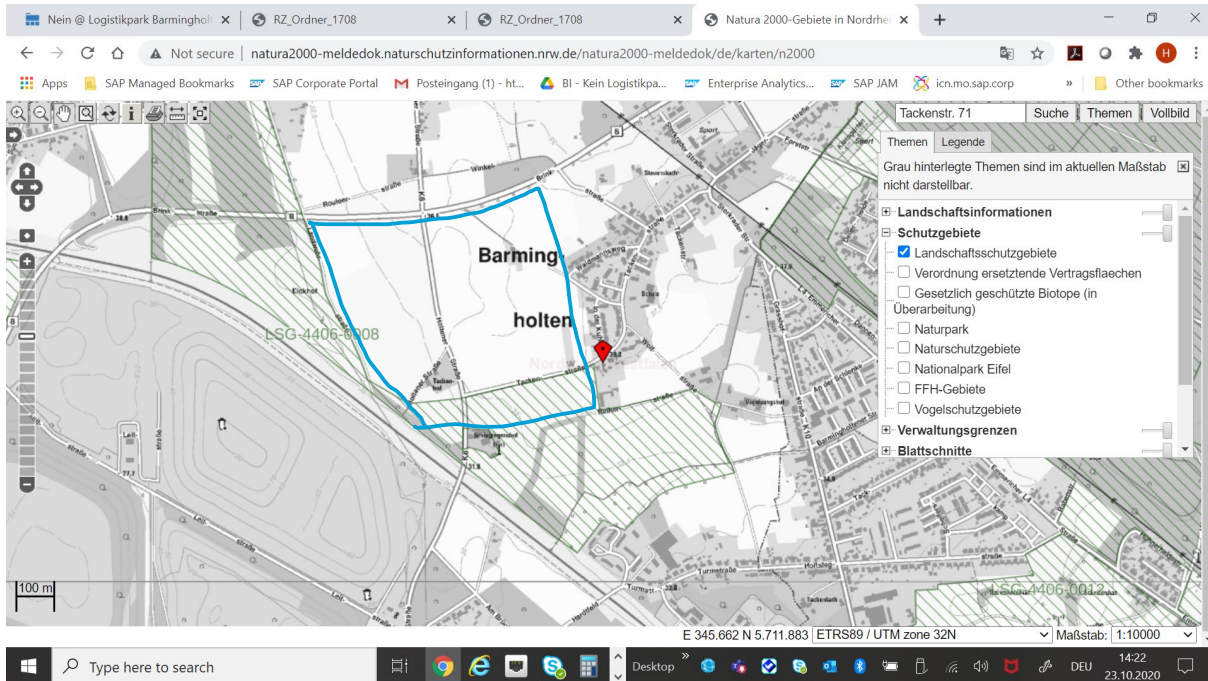
(Für die Bürgerinitiative „Nein-Logistikpark-Barmingholten“)

Reinhard Claves

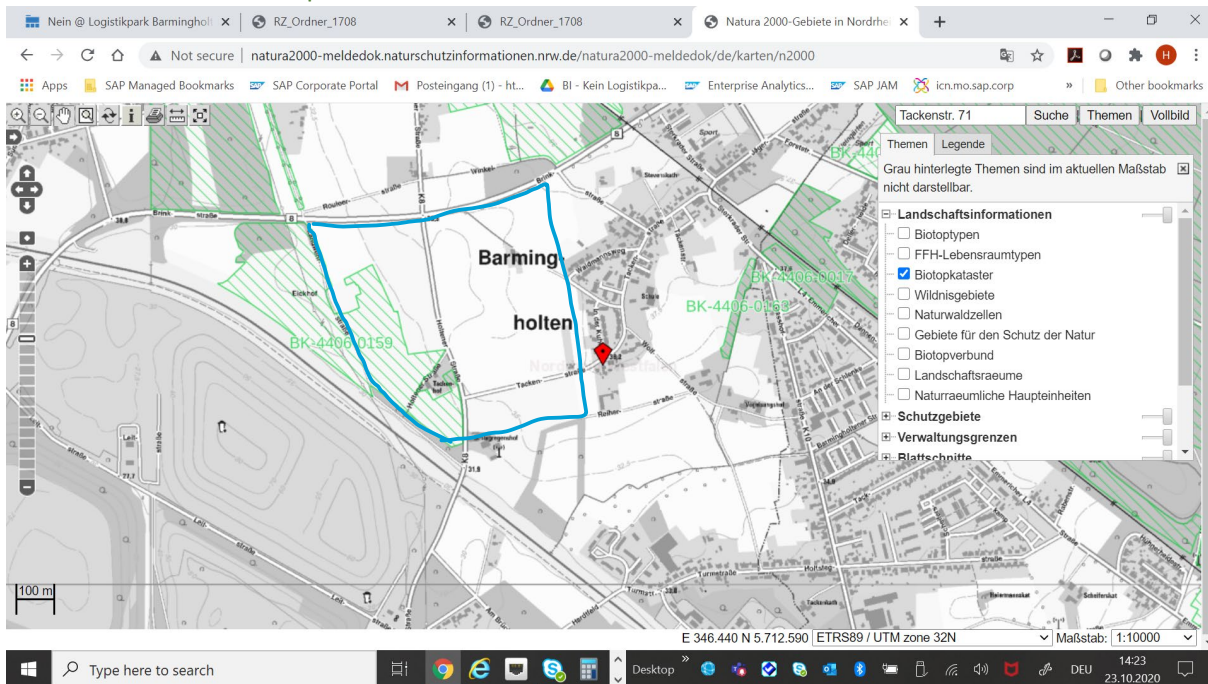
(Für die Bürgerinitiative ‚BIGG – Bürgerinitiative gegen Giftmüll‘)

Anhang: ‚Natura 2000-Gebiete in NRW‘

Grünschraffiert das Landschaftsschutzgebiet



Grünschraffiert das Biotopkataster:



Blauschraffiert Biotopverbund:

